

AMTSBLATT für die Stadt Fürstenberg/Havel

Fürstenberg, 18. Januar 2007
Nr. 1/2007 – 17. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Fürstenberg/Havel,
Der Bürgermeister

Geltungsbereich: Fürstenberg/Havel und die Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde, Tornow, Zootzen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen

- Der „Fürstenberger Anzeiger“ erscheint einmal im Monat und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt mit ihren Ortsteilen verteilt.
- Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Fürstenberg/Havel.
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellkosten

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
- Wirtschaftsplan des KOWOBE für das Planjahr 2007 (Beschluss-Nr. 366/2006) mit Bekanntmachungsanordnung
- Satzung über die Schulbezirke in der Stadt Fürstenberg/Havel mit Bekanntmachungsanordnung
- Veröffentlichung über eine Versteigerung

Beschlüsse

der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss-Nr. 363/2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Feststellung über den geprüften Jahresabschluss des kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes der Stadt Fürstenberg/Havel für das Wirtschaftsjahr 2005.

Beschluss-Nr. 364/2006

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt den Jahresverlust des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 187.319,01 Euro mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres (710.160,69 Euro) zu verrechnen und das sich daraus ergebende Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr. 365/2006

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt die Entlastung der Werkleiter Herrn Robert Philipp und Frau Elke Harnack. Grundlage dafür bildet das im Bericht der Domus Revision AG dargelegte Ergebnis über den Jahresabschluss 2005.

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2007

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007.

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	1.787.500,00 EUR
die Aufwendungen	1.765.500,00 EUR
der Jahresgewinn	22.000,00 EUR
der Jahresverlust	0,00 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	567.900,00 EUR
die Ausgaben	567.900,00 EUR

2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000,00 EUR
2.4 die Verbandsumlage	0,00 EUR

Fürstenberg/Havel, den 27.12.2006

Robert Philipp
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der
Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes KOWOBE
wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diesen Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes KOWOBE (Beschluss Nr. 366/2006 vom 30. 11. 2006) nach Ablauf eines Jahres seit seiner öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- der Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes KOWOBE ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister/die Kommunalaufsicht hat den Beschluss zum Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes KOWOBE vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fürstenberg/Havel, den 20. 12. 2006

Philipp

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Fürstenberg/Havel

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 86) und gemäß § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg - BbgSchulG - vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2005 (GVBl. I S. 196) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel am 14. 12. 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungszweck

Die Stadt Fürstenberg/Havel hat als Träger der Grundschulen für jede Schule einen Schulbezirk unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung zu bestimmen. Dies dient der Planung eines geordneten Schulbetriebes. Mit der Satzung wird das Territorium festgelegt, für das die Schule örtlich zuständig ist.

§ 2 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle in der Trägerschaft der Stadt Fürstenberg/Havel befindlichen Grundschulen. Die Stadt ist Träger der
Grundschule Fürstenberg/Havel, Berliner Straße 76
und der Grundschule „An der Mühle“ im OT Bredereiche,
Templiner Straße 2.

§ 3 Schulbezirke

Die Schulbezirke der in Trägerschaft der Stadt Fürstenberg/Havel befindlichen Grundschulen umfassen jeweils das gesamte Gebiet der Stadt Fürstenberg/Havel und sind deckungsgleich.

§ 4 Aufnahmeverfahren

Das Verfahren zur Aufnahme der Schüler richtet sich nach dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Übersteigt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so gilt die der Wohnung am nächsten liegende Schule als zuständig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 15. 12. 2006

*Philipp
Bürgermeister*

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die
Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Fürstenberg/Havel
wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Fürstenberg/Havel (Beschluss Nr. 370/2006 vom 14. 12. 2006) nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Fürstenberg/Havel ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister/die Kommunalaufsicht hat die Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Fürstenberg/Havel vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fürstenberg/Havel, den 20. 12. 2006

Philipp

Versteigerung

Am **Sonnabend, 27.01.2007, 10:00 Uhr**, kommen

- 1 Kantbank
- 1 Hebelblechschere
- 1 große Drehbank
- 1 kleine Drehbank
- 1 Hobelbank
- 7 Werkbänke
- 5 kleine Werkbänke
- Kartenmaterial aus Schulbeständen
- technische Geräte
- Schreibmaschinen
- Sonstiges

unter den Hammer.

Die Versteigerung findet am Standort Berliner Straße 76 – Zugang Bergstraße statt. In der Zeit von 10:00 - 10:30 Uhr können die Versteigerungsobjekte besichtigt werden.

Ende des Amtsblattes für die Stadt Fürstenberg/Havel